



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung
des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 24. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
hierzu: **Eingabe** 01954/01/18

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11 - Justizministerium
Eingabe 01945/01/18 5
2. **Situation islamistischer Straftäter im niedersächsischen Justizvollzug**
Unterrichtung durch das Justizministerium 13

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Sebastian Zinke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Ulf Prange (i. V. d. Abg. Stefan Klein) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Christian Fühner (CDU)
6. Abg. Petra Joumaah (CDU)
7. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
8. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

9. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.08 Uhr bis 15.19 Uhr und 15.31 Uhr bis 15.50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der 25. Sitzung und über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung:

83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/7330](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
 09.09.2020*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021**Einzelplan 11 - Justizministerium****Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen**

Einbringung, allgemeine Aussprache und Einzelberatung: 26. Sitzung am 30.09.2020

Eingabe 01954/01/18

(Vorlage 2 zu Drs. 7175 neu)

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter e. V., Northeim

betr. Forderungen zum Landeshaushalt 2021

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hatte in seiner 56. Sitzung am 23. September 2020 über das Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug gesprochen (Seiten 14, 21 und 22 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung) und in der 58. Sitzung am 4. November 2020 den Unterausschuss um Stellungnahme zu der vorliegenden Eingabe gebeten.

Anhörung

In der heutigen Sitzung hörte der Unterausschuss den Vorsitzenden des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB), Herrn **Oliver Mageney**, an.

Herr Mageney trug vor, im April 2018 habe die Justizministerin dem Vorstand des VNSB zugesagt, dafür zu sorgen, in den nächsten vier Jahren die Lücke zwischen dem Personalbestand im Justizvollzug und dem bereits im Jahre 2006 festgestellten Personalbedarf zu schließen. An dem im Jahre 2006 anerkannten Personalbedarf von 3 780 Stellen hätten im Jahre 2018 200 Stellen gefehlt.

Der VNSB-Vorsitzende hob hervor, dass mit der Schaffung dieser 200 Stellen nur der bereits im Jahre 2006 anerkannte und an den damaligen Aufgaben des Justizvollzuges bemessene Personalbedarf gedeckt worden wäre. Zusätzliche Aufgaben, die seit dem Jahre 2006 hinzugekommen seien, seien dabei noch nicht berücksichtigt.

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 habe sich jedoch kein Stellenaufwuchs für den Justizvollzug gefunden. Der VNSB habe daraufhin im Herbst 2018 eine Demonstration in Hannover organisiert und sei mit Vertretern der Koalitionsfraktionen ins Gespräch gekommen. Diese hätten 20 zusätzliche Stellen in ihre politische Liste eingestellt, die so auch vom Landtag beschlossen worden seien.

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 habe sich jedoch kein weiterer Stellenaufwuchs gefunden. Deshalb habe der VNSB im Herbst 2019 wiederum das Gespräch mit der Politik gesucht. Über die politische Liste seien daraufhin 10 weitere Stellen im Justizvollzug geschaffen worden.

Von Abgeordneten sei der VNSB in der Folgezeit gefragt worden, welchen Anstalten die neuen Stellen zugutegekommen seien, wo es jetzt zusätzliches Personal gebe. Eine Rückfrage beim Justizministerium habe ergeben, dass das Ministerium das Personalkostenbudget für den Justizvollzug jahrelang überzogen habe. Von einem Millionenbetrag sei die Rede gewesen. Um diesen Betrag wieder einzusparen, habe das Ministerium die Zuteilungen des Beschäftigungsvolumens an die Anstalten im Jahre 2020 um 1 % reduziert. Tatsächlich sei daher heute nicht mehr Personal in den Anstalten als im Jahre 2018.

Der VNSB habe daraufhin vehement gefordert, endlich die bereits im Jahre 2006 berechneten 3 780 Stellen zu schaffen und entsprechende Personalmittel in den Haushalt einzustellen. Im Juli 2020 habe der Landesvorstand ein Gespräch mit dem damaligen Staatssekretär des Justizministeriums geführt, im November 2020 ein weiteres Gespräch mit der Ministerin und dem neuen Staatssekretär, berichtete Herr Mageney.

Aus Sicht des VNSB komme es darauf an, dass die Anstalten endlich mehr Personal bekämen, um ihre wachsenden Aufgaben wahrzunehmen. Die Personalverteilung müsse transparent sein.

Für das Haushaltsjahr 2021 sei im Haushaltsplanentwurf ein Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug von 3 500,22 Vollzeiteinheiten vorgesehen. Für jede Vollzeiteinheit stünden im Personalkostenbudget ca. 49 400 Euro zur Verfügung.

Diese 3 500,22 Vollzeiteinheiten müssten nun komplett auf die Anstalten verteilt und ausgeschöpft werden. Und in den nächsten zwei Jahren müsse das Beschäftigungsvolumen um 200 Vollzeiteinheiten erhöht werden. Im Jahre 2023 müssten 3 700,22 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stehen, die mit dem kapitelspezifischen Durchschnittssatz hinterlegt seien. Der VNSB sei zu diesem Kompromiss bereit, obwohl mit den 3 700 Vollzeiteinheiten wohl nicht die im Jahre 2006 anerkannten 3 780 Stellen finanziert werden könnten.

Der Staatssekretär des Justizministeriums habe sich in einem Schreiben positiv zu den Forderungen des VNSB geäußert. Künftig solle nicht auf die Zahl der Stellen, sondern auf das Beschäftigungsvolumen abgestellt werden. Der Staatssekretär habe zudem vorgeschlagen, im Jahre 2021 eine Arbeitsgruppe einzurichten, die für eine Verteilung des Personal- und des Sachkostenbudgets nach transparenten Kriterien Sorge.

Der VNSB sei mit diesem Vorschlag einverstanden. Er werde darauf achten, dass die 3 500 Vollzeiteinheiten komplett den Anstalten zur Verfügung stünden und dass Personalmittel nicht in andere Bereiche umgeschichtet würden. Wenn das Personalkostenbudget nicht ausreiche, müsse die Zahl der Vollzeiteinheiten oder der kapitelspezifische Durchschnittssatz erhöht werden.

LMR'in **Böök** (MJ) erwiderte, der VNSB habe in seiner Eingabe zu Recht auf die Deckungslücke zwischen dem anerkannten Personalbedarf und

dem im Haushaltsplan zugewiesenen Beschäftigungsvolumen hingewiesen. Nach diversen Kürzungen des Beschäftigungsvolumens in den Jahren vor 2016 habe diese Lücke zu Beginn der Wahlperiode 204 Vollzeiteinheiten betragen.

Die Justizministerin sei bestrebt, diese Lücke zu schließen. Im Laufe der Wahlperiode seien, wie von Herrn Mageney geschildert, bereits 30 Vollzeiteinheiten hinzugekommen, sodass die Lücke derzeit 174 Einheiten betrage.

Die 30 neuen Vollzeiteinheiten hätten allerdings im Justizvollzug nicht zu einer wirklich spürbaren Entlastung geführt. Mit 30 Einheiten könne man ohnehin keinen großen Personalaufwuchs in 14 Anstalten bewerkstelligen.

Zudem habe das Finanzministerium den kapitelspezifischen Durchschnittssatz nicht auskömmlich berechnet. Um das aufzufangen, habe das Justizministerium etwas mehr Beschäftigungsvolumen auf die Anstalten verteilt, als dem Justizvollzug nach dem Haushaltsplan zugestanden habe. Dies sei möglich gewesen, weil das Beschäftigungsvolumen erfahrungsgemäß nie ganz ausgeschöpft werde. Denn oft ergebe sich ein Zeitraum der Vakanz, bis eine frei gewordene Stelle wieder besetzt werden könne.

Allerdings habe man den Anstalten leider nicht deutlich genug gemacht, dass das zugeteilte Beschäftigungsvolumen eine „fiktive Spielgrenze“ sei und eine gewisse Grenze nicht überschritten werden dürfe. So sei es über alle Anstalten hinweg zu einer Vollausschöpfung des Beschäftigungsvolumens gekommen. Da gleichzeitig der kapitelspezifische Durchschnittssatz nicht auskömmlich gewesen sei, sei das Personalkostenbudget um 7,5 Millionen Euro überschritten worden.

Das Justizministerium habe in Gesprächen mit dem Finanzministerium erreichen können, dass diese 7,5 Millionen Euro nicht in voller Höhe aus dem Sachkostenbudget hätten erwirtschaftet werden müssen. Letztlich habe das Justizministerium nur rund 1 Million Euro erwirtschaften müssen. Den Rest habe das Finanzministerium übernommen. Zudem habe es den kapitelspezifischen Durchschnittssatz deutlich erhöht, sodass er jetzt auskömmlich sei.

Das Justizministerium müsse nun jedoch verstärkt darauf achten, dass das durch das Haushaltsplan zugewiesene Beschäftigungsvolumen eingehalten werde. Mit überschüssigen Zuwei-

sungen, wie es sie in den vergangenen Jahren gegeben habe, müsse man rigider umgehen. Es sei deshalb zu Kürzungen der Zuweisungen gekommen, was in den Anstalten den Eindruck erweckt habe, von dort sei Personal abgezogen worden. Dies sei jedoch nicht geschehen; im Gegenteil habe es eine Personalmehrung gegeben.

Frau Böök versprach, dass das Justizministerium nicht noch einmal in eine solche unglückliche Situation geraten werde. Hierfür trage man durch eine engmaschige Überwachung des Personalkostenbudgets Sorge.

Die Ministerialvertreterin legte weiter dar, der Haushaltsplanentwurf 2021 sehe vor, 15 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Justizministerium sei bestrebt, auch in den nächsten Jahren kontinuierlich zusätzliche Vollzeiteinheiten für den Justizvollzug einzuwerben, bis die Deckungslücke geschlossen sei. Hierüber könne das Justizministerium aber nicht alleine entscheiden.

Aktuell betreibe das Justizressort die Schaffung dringend benötigter zusätzlicher Haftplätze in Hannover und Meppen. Mit den neuen Haftplätzen werde natürlich der Personalbedarf steigen.

Frau Böök erklärte, eine Rückkehr zu alten Grundsätzen der Personalbewirtschaftung und zu einer starren Trennung zwischen Beamten- und Angestelltenstellen würde den Anstalten nicht weiterhelfen. Die Personalkostenbudgetierung sei auch für den Justizvollzug von Vorteil. Sie gebe den Anstalten mehr Flexibilität. So könne eine Anstalt eine durch Pensionierung frei werdende Stelle mit einem Angestellten besetzen, bis ein Anwärter seine Ausbildung abgeschlossen habe. So etwas früher nicht möglich gewesen. Eine Abschaffung der Personalkostenbudgetierung würde den Personalmangel im Justizvollzug nur verschärfen.

Abschließend wies die Vertreterin des Justizministeriums darauf hin, dass die in dem Schreiben des Staatssekretärs an den VNSB erwähnte Arbeitsgruppe bereits seit Längerem geplant sei. Der Grund dafür sei, dass die Verteilungsschlüssel für Personal- und Sachmittel nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprächen. Die Arbeitsgruppe solle Wege finden, die begrenzten Ressourcen besser zu verteilen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) stellte fest, dass die Personalwirtschaft eine komplizierte Angele-

genheit sei. Zudem sei das Verfahren intransparent.

Der Abgeordnete fragte Herrn Mageney, welche Folgen die Personallücke für die Arbeit der Anstalten an den Strafgefangenen habe und inwiefern sie die Resozialisierung gefährde.

Oliver Mageney (VNSB) erwiderte, die Besetzung von Leitungspositionen - bis hinab zur Besoldungsgruppe A 11 - sei normalerweise kein Problem. Personalmangel gebe es in den unteren Besoldungsgruppen, beim Personal auf den Stationen.

Aus Sicht des VNSB sei die Arbeit am Gefangenen – ob in der Jugendanstalt oder in der Sicherungsverwahrung – von elementarer Wichtigkeit. Die Bediensteten müssten die Gefangenen kennen. Sie müssten einschätzen können, ob mit Übergriffen und anderen Gefahrensituationen zu rechnen sei.

Bei dem aktuellen Personalmangel sei das aber nicht möglich. Das habe damit zu tun, dass das Stationspersonal seit 2006 immer mehr Aufgaben bekommen habe. Für die vorgeschriebenen Abläufe – z. B. Lebendkontrollen, Haftraumrevisionen, Schreiben von Stellungnahmen – reiche das Personal aus. Für Gespräche mit den Gefangenen bleibe aber kaum noch Zeit.

Heute sei man auf einer Station in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt nicht selten für 40 Gefangene zuständig, sagte Herr Mageney. Im hamburgischen Jugendvollzug habe er eine ganz andere Situation kennengelernt. Dort sei er nie für mehr als 13 Insassen zuständig gewesen. So habe er die Gefangenen wirklich kennenlernen und einschätzen können. Wer Resozialisierung wolle, der müsse in Personal investieren und nicht nur in Mauern und Kameras.

Der VNSB-Vorsitzende gab ferner zu bedenken, dass es bei immer mehr Gefangenen eigentlich gar nicht um Resozialisierung gehen könne, weil sie nie wirklich sozialisiert worden seien. Diesen Häftlingen müssten ganz grundlegende Maßstäbe vermittelt werden. Genug Personal auf den Stationen sei dabei das A und O.

Herr Mageney erzählte, vor drei, vier Jahren habe ihn der Abteilungsleiter beauftragt, Aufzeichnungen darüber zu führen, welche Kontakte ein anscheinend radikalisierter Gefangener pflege. Er habe dem Vorgesetzten dann gesagt, dass der Dienstalltag ihm gar keine Zeit für eine umfas-

sende Beobachtung lasse. Der Abteilungsleiter habe darauf geantwortet, dann solle er eben nur das eingetragen, was er zufällig sehe.

Mit Listen könne man Radikalisierung nicht bekämpfen, erst recht wenn diese nur nach dem Zufallsprinzip ausgefüllt werden könnten. Für Resozialisierung brauche es mehr Personal. Und wenn mehr Personal vorhanden sei, dann fühle sich der einzelne Bedienstete auch sicherer, weil er die Gefangenen besser einschätzen könne.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) bat darum, dem Unterausschuss den Schriftverkehr zwischen dem VNSB und dem Justizministerium zur Verfügung zu stellen. Dann könne der Unterausschuss die Einhaltung der Vereinbarungen im Auge behalten.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) teilte mit, Herr Mageney habe ihm das Schreiben des Staatssekretärs kurz vor der heutigen Sitzung geschickt. Der Vorsitzende kündigte an, dieses Schreiben an alle Mitglieder des Unterausschusses zu verteilen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) forderte, die Budgetierung dürfe nicht zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten führen. Der Landtag müsse dem Justizvollzug so viel Personal zur Verfügung stellen, dass er seiner eigentlichen Kernaufgabe, der Resozialisierung, wirklich nachkommen könne. Wenn das Stationspersonal nicht konkret am Gefangenen arbeiten, sondern die Station nur verwalten könne, dann könne es keine sinnvollen Berichte über die Gefangenen schreiben. Darüber hinaus sei auch wegen der neuen Haftplätze zusätzliches Personal erforderlich. Wahrscheinlich sei ein Neuanfang in der Personalplanung nötig.

Oliver Mageney (VNSB) wies darauf hin, dass auch zur Zeit der grünen Justizministerin Niewisch-Lennartz zusätzliche Aufgaben auf die Justizvollzugsbediensteten zugekommen seien, etwa durch eine Ausweitung von Besuchszeiten und Dokumentationspflichten.

Jeder Bedienstete tue, was er könne. Aber die Bedingungen würden immer schwieriger, z. B. durch die Zunahme der Zahl psychisch auffälliger Gefangener. Ein psychisch auffälliger Gefangener mache so viel Arbeit wie mehrere andere Gefangene. Einige solche Gefangene müssten monatelang in kameraüberwachten Hafträumen untergebracht werden und verschmutzten die Räume mit ihren Ausscheidungen. Um die Aufgabe für das

Personal erträglich zu machen, wäre eine Personalrotation erforderlich, die jedoch aufgrund des Personalmangels nicht möglich sei.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erkundigte sich, in welchen Bereichen es sonst noch Aufgabenzuwächse gegeben habe.

Oliver Mageney (VNSB) erklärte, aufgrund der desolaten medizinischen Versorgung und des Ärztemangels im Justizvollzug hätten die Ausführungen in Krankenhäuser und die Krankenhausbewachungen deutlich zugenommen. Auch die Aus- und Fortbildung, auf die man zu Recht großen Wert lege, verschärfe den Personalmangel.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) fragte Frau Böök, warum das Justizministerium in den letzten Jahren keine Ausgabenreste aus anderen Bereichen genutzt habe, um den geschilderten personalwirtschaftlichen Engpass im Justizvollzug zu beheben.

LMR'in **Böök** (MJ) antwortete, für die Einstellung eines Beamten brauche man eine dauerhafte Finanzausstattung und keine Haushaltsreste. Aus Restmitteln könne man allenfalls eine Vertretungskraft befristet anstellen. Wer gut ausgebildete Beamte wolle, der brauche Beschäftigungsvolumen, Stellen und Ausbildungsplätze.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, es gebe Haushaltsreste in der Größenordnung von 30 Millionen Euro. Das sei mehr als ausreichend, um die Personallücke im Justizvollzug zu schließen.

LMR'in **Böök** (MJ) erwiderte, im Kapitel 1105 des Landeshaushalts gebe es keineswegs Haushaltsreste in solcher Größenordnung. Mittel aus anderen Kapiteln einfach in den Justizvollzug umzuschichten, lasse das Haushaltsrecht ohnehin nicht zu. Mehr Personal im Justizvollzug werde man nicht zum Nulltarif bekommen.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) dankte namens ihrer Fraktion Herrn Mageney und dem VNSB für ihr langjähriges Engagement für bessere Bedingungen im Justizvollzug. Dem Unterausschuss sei durch seine Besuche in den Anstalten bekannt, dass mancher Bediensteter „am Limit“ sei und aufgrund der Verhältnisse seinem eigenen Anspruch und seiner Berufung zur Resozialisierung nicht gerecht werden könne.

Auf eine Frage des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) hin sagte **Oliver Mageney** (VNSB), seines

Wissens seien die 30 Vollzeiteinheiten, die in den letzten beiden Jahren geschaffen worden seien, noch nicht in den Anstalten angekommen, sondern dazu genutzt worden, das von Frau Böök aufgezeigte Personalkostendefizit auszugleichen. Er warf die Frage auf, ob im Jahre 2021 diese 30 Vollzeiteinheiten wirklich in Form zusätzlichen Personals in den Anstalten ankämen.

LMR'in **Böök** (MJ) stellte klar, das vorhandene Beschäftigungsvolumen werde im Rahmen der Zielvereinbarungen vollumfänglich auf die Anstalten ausgeschüttet. Wenn man die in den Zielvereinbarungen für die einzelnen Anstalten festgelegten Beschäftigungsvolumina zusammenrechne, komme man sogar auf etwas mehr als das Beschäftigungsvolumen, das der Haushaltsplan vorsehe.

Derzeit liege das Beschäftigungsvolumen um 174 Vollzeiteinheiten unter dem anerkannten Personalbedarf. Dieser werde mit der Fertigstellung der Häuser in Hannover und Meppen noch um jeweils 11, also zusammen 22 Vollzeiteinheiten steigen.

Oliver Mageney (VNSB) forderte, jede Erhöhung des Beschäftigungsvolumens auf Landesebene müsse zu einer entsprechenden Erhöhung der Beschäftigungsvolumina der Anstalten führen. Wenn das Beschäftigungsvolumen auf Landesebene um 100 Vollzeiteinheiten erhöht werde, dann müssten sich in den Zielvereinbarungen für die Anstalten in der Summe ebenfalls 100 Vollzeiteinheiten mehr finden. Besondere Berücksichtigung müssten dabei die Anstalten mit psychiatrischen Abteilungen und Sicherheitsabteilungen finden.

Beratung

Im Anschluss an die Anhörung beriet der Unterausschuss über sein Votum gegenüber dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) begrüßte den Kompromiss zwischen dem VNSB und dem Justizministerium. Sie sagte, künftig komme es vor allem darauf an, das Personal transparent zu verteilen.

Sie halte es für richtig, die Stellungnahme des VNSB „weiterhin im Verfahren zu lassen und dass diese auch Berücksichtigung findet“. Anhand klarer Kriterien müsse Transparenz geschaffen werden. Sie regte an, an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen „das deutliche Signal zu senden, dass das im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden soll, dass es da eine Absprache

mit dem Haus zu geben hat“. Man müsse Bewegung in die Angelegenheit bekommen. Das Parlament müsse eine Rückmeldung vom Justizministerium bekommen, „inwiefern sich das wiedergefunden hat“. Zur Not müsse die Politik noch einmal Akzente setzen.

Auch Abg. **Dr. Esther Niewerth-Baumann** (CDU) zeigte sich erfreut darüber, dass VNSB und Justizministerium einen gemeinsamen Weg eingeschlagen hätten. Die angekündigte Einrichtung einer Arbeitsgruppe begrüßte sie ebenfalls. Auf diesem Weg müsse man nun weitergehen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) bezeichnete es als notwendig, das Beschäftigungsvolumen um 200 Vollzeiteinheiten zu erhöhen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erklärte, er werde das Ergebnis erst loben, wenn tatsächlich mehr Justizvollzugsbeamte in den Anstalten ankämen.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) dankte Herrn Mageney für die plastische Schilderung der Probleme des Justizvollzuges und begrüßte die in den Gesprächen zwischen dem Verband und dem Ministerium erzielten Fortschritte.

Er vertrat die Auffassung, dass eine Überweisung der Eingabe zur Berücksichtigung, wie sie möglicherweise der Abg. Osigus vorschwebte, in diesem Fall kein geeigneter Beschluss wäre, weil der VNSB im Rahmen seiner Gespräche mit dem Justizministerium inzwischen andere Ziele verabredet habe, als noch in der Eingabe stünden. Zudem müsste bei einem Votum „Überweisung zur Berücksichtigung“ nach der Geschäftsordnung der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beteiligt werden.

Der Vorsitzende schlug vor, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen den folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Landtag sieht die Personalkostenbudgetierung insbesondere im Justizvollzug für sinnvoll an. Das Anliegen wird der Landesregierung jedoch hinsichtlich der geplanten Festlegung neuer und transparenter Kriterien für die Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets als Material überwiesen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) vertrat die Ansicht, dass eine Überweisung zur Berücksichtigung ein sehr weitreichendes Votum wäre, zumal in der Eingabe eine Abschaffung der Personalkostenbudgetierung im Justizvollzug gefordert werde -

ein Punkt, von dem der VNSB mittlerweile abgerückt sei.

Das Anliegen des VNSB sei dennoch berechtigt, befand der Abgeordnete. Vor diesem Hintergrund regte er folgenden Beschlussvorschlag an:

Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) sagte, sie habe selbstverständlich nicht gemeint, dass die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte. Vielmehr gehe es ihr darum, dass das Anliegen des Verbandes in das Justizministerium transportiert werde. Eine Überweisung als Material, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, sei der richtige Weg, um das gewünschte Ergebnis, vor allem Transparenz, zu erreichen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) wies darauf hin, dass der Landtag Eingaben zum Haushalt üblicherweise mit der Verabschiedung des Haushaltsplans für erledigt erkläre. Angesichts der zwischen dem VNSB und dem Ministerium erzielten Verständigung sei es aber angebracht, in diesem Fall anders zu verfahren, befand der Abgeordnete. Der Beschlussvorschlag des Vorsitzenden stelle sicher, dass das Anliegen in der Landesregierung ankomme. Umgesetzt werden müsse nicht das, was ursprünglich in der Eingabe gestanden habe, sondern was nun vereinbart worden sei.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (SPD) stellte fest, dass es in dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden nur um eine transparente Verteilung des vorhandenen Personals gehe. Die Notwendigkeit, das Beschäftigungsvolumen deutlich zu erhöhen, finde sich in ihm nicht wieder.

Oliver Mageney (VNSB) schlug vor, die fehlenden Vollzeitstellen und das Ziel, das Beschäftigungsvolumen auf 3 700 Vollzeitstellen zu erhöhen, im Beschlussvorschlag zu erwähnen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) sprach sich für den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden aus. Dieser bilde die Kompromisslinie „in Petitionssprache“ ab. Wenn man die Landesregierung beauftragen wolle, den gefundenen Kompromiss umzusetzen, dann sei der Beschlussvorschlag genau richtig. Durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss werde ein gewisser Handlungsdruck entstehen, das Beschäftigungsvolumen zu steigern und die erwähnte Zielgröße zu erreichen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies auf die Möglichkeit eines zweiteiligen Votums hin. Hinsichtlich der transparenten Verteilung des Personals reiche eine Überweisung als Material aus. Hinsichtlich der Forderung, das Beschäftigungsvolumen zu erhöhen, sei eine Überweisung zur Erwägung, wenn nicht zur Berücksichtigung sinnvoll.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) gab zu bedenken, dass auch bei einer Überweisung als Material die gesamte Eingabe mit ihren konkreten Forderungen an die Landesregierung gehe.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug vor daraufhin vor, den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden etwa um folgenden Satz zu ergänzen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass es zu einem Stellenaufwuchs kommen muss.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) entgegnete, hinter dem Wunsch nach einem Stellenaufwuchs stünden alle Mitglieder des Unterausschusses. Der vorgeschlagene Zusatz zum Beschlussvorschlag sei aber weder zielführend noch erforderlich.

Da die diesjährigen Haushaltsberatungen bereits nahezu abgeschlossen seien, sei im Haushaltsplan 2021 kein weiterer Aufwuchs möglich. Im nächsten Jahr könne man aber etwas tun.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sei festzuhalten, dass der VNSB und das Ministerium sich auf eine messbare Größe verständigt hätten. In den nächsten Jahren müsse es darum gehen, zusätzliches Personal bereitzustellen.

Wenn der Landtag eine Überweisung als Material beschließe, dann gehe - worauf der Vorsitzende zu Recht hingewiesen habe - die gesamte Eingabe einschließlich der Personalforderungen an das Ministerium. Damit mache sich der Landtag diese Forderungen zu eigen. Wörtlich sagte der Vertreter der SPD-Fraktion: „Material“ heißt ja, dass etwas gemacht werden muss.“

Abg. **Christian Fühner** (CDU) zeigte sich enttäuscht darüber, dass der Abg. Bajus nicht bereit sei, den zwischen dem VNSB und dem Ministerium erzielten Kompromiss mitzutragen. Stattdessen fordere der Vertreter der Grünen-Fraktion Zusätze zum Beschlussvorschlag, die nicht einmal der VNSB-Vorsitzende verlange. Dies sei schwer nachzuvollziehen und werde der Sache nicht gerecht. Ziel müsse sein, bei den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr den erforderlichen Stellenaufwuchs zu ermöglichen.

Beschluss

Der **Unterausschuss** votierte gegenüber dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landtag sieht die Personalkostenbudgetierung insbesondere im Justizvollzug für sinnvoll an. Das Anliegen wird der Landesregierung jedoch hinsichtlich der geplanten Festlegung neuer und transparenter Kriterien für die Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets als Material überwiesen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) kündigte an, sich bei der Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag im Ausschuss für Haushalt und Finanzen seiner Stimme zu enthalten.

Tagesordnungspunkt 2:

Situation islamistischer Straftäter im niedersächsischen Justizvollzug

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (CDU) erläuterte, Hintergrund des Unterrichtungswunsches seien Berichte aus Österreich hinsichtlich des Attentäters von Wien. Der Abg. Bajus habe mit Schreiben vom 23. November 2020 darum gebeten, den Unterausschuss im Rahmen der Unterrichtung auch über den Einsatz von Integrationsbeauftragten in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen zu informieren.

Unterrichtung durch das Justizministerium

MR'in **Meyer** (MJ) erklärte, sie wolle den Unterausschuss zunächst über die Richtlinie zur Extremismusbekämpfung im niedersächsischen Justizvollzug unterrichten. Diese sei jedoch als Verschlussache - VS-NfD - eingestuft und könne daher nur in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt werden.

Der **Unterausschuss** stellte die Nichtöffentlichkeit her. Der Inhalt des ersten Teils der Unterrichtung ist der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Unterrichtung wurde die Unterrichtung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt.

MR'in **Meyer** (MJ) berichtete, Mitte 2017 habe der niedersächsische Justizvollzug das Deradikalisierungsprogramm „Fokus ISLEX“ aufgelegt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördere „Fokus ISLEX“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ jährlich mit 550 000 Euro. Eine Kofinanzierung in Höhe von rund 55 000 Euro trage das Land bei.

Das Programm „Fokus ISLEX“ werde vom Violence Prevention Network e. V. (VPN) durchgeführt. Der Verein entsende fünf sogenannte Trainer in die Justizvollzugsanstalten. Sie alle hätten Migrationshintergrund und einschlägige Sprachkenntnisse. Dadurch falle es ihnen relativ leicht, Zugang zu ihrer Zielgruppe zu finden.

Die Trainer versuchten in Einzelcoachings, radikalisierte Insassen zu einem Ausstieg aus dem Is-

lamismus zu motivieren. Sie begleiteten auch entlassene Gefangene, und zwar aufgrund von Bewährungsaufgaben oder im Rahmen der Führungsaufsichten. Ziel sei, dass die Betreuten ihr islamistisches Umfeld verließen und sich ein stabiles neues Umfeld aufbauten.

Neben Einzelcoachings biete das VPN auch offene Gruppendiskussionen, Präventionsworkshops und Antigewalttrainings in den Justizvollzugsanstalten an. Zur Teilnahme an diesen Gruppenmaßnahmen würden Gefangene gezielt angesprochen.

Wegen Corona könnten die Gruppenmaßnahmen jedoch zurzeit nicht stattfinden. Die Einzelbetreuung laufe im Rahmen von Trennscheibenbesuchen und über Skype weiter.

Zum Stichtag 1. November 2020 habe das VPN 27 Gefangene betreut.

Frau Meyer trug sodann vor, seit 2020 würden Justizvollzugsbedienstete im Umgang mit extremistischen Insassen qualifiziert. Sie könnten sich zu Antikonflikttrainern ausbilden lassen. Für Bedienstete der Fachbereiche Sicherheit seien Fortbildungen mit dem Titel „Kompetenzbildung im Umgang mit Ideologisierung und Radikalisierung im Vollzugsalltag“ vorgesehen. Des Weiteren würde Bedienstete qualifiziert, damit sie Integrations- und Präventionsworkshops für Gefangene leiten könnten.

Wegen Corona könnten die Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Jahr leider nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Was ausgefallen sei, solle 2021 nachgeholt werden.

Auf die Bitte des Abg. Bajus hin legte die Ministerialvertreterin sodann dar, Nordrhein-Westfalen habe Bedienstete für die Aufgabe qualifiziert, die Integration von Gefangenen zu fördern.

Ähnliches gebe es auch in anderen Bundesländern, unter jeweils unterschiedlichen Begriffen. Die damit verbundenen Aufgaben seien einander aber ähnlich.

Niedersachsen habe sich schon vor Jahren für einen ganzheitlichen Ansatz entschieden: Die Integration, die Deradikalisierung und die Verhinderung der Radikalisierung von Mitgefangenen seien Aufgaben nicht einzelner Bediensteter, sondern des gesamten Justizvollzugs und des externen Trägers VPN. Den Gefangenen müssten überall in der Anstalt - auf der Station, auf der Ar-

beit, bei der Bildung, in der Freizeit und beim Sport - die gleichen Regeln und Werte vermittelt werden. Nur so könne Integration im Justizvollzug gelingen.

Jährlich finde eine Bundestagung zu diesem Themenkomplex statt. Dort finde ein offener Erfahrungsaustausch statt, bei dem nicht nur Erfolge, sondern auch Irrwege und Sackgassen klar benannt würden. Auch die Integrationsbeauftragten in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen würden dort sicher noch Thema sein.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) fragte, ob die Deradikalisierungsbemühungen messbare Erfolge gezeigt hätten.

MR'in **Meyer** (MJ) sagte, eine Evaluation des laufenden Programms „Fokus ISLEX“ sei angelaufen. Ergebnisse lägen Justizministerium noch nicht vor.

Weil Islamismus im Justizvollzug in früheren Jahrzehnten keine große Rolle gespielt habe, könne man nicht auf bewährte Maßnahmen zurückgreifen.

Schon jetzt sei aber klar, dass erfolgreiche Deradikalisierungsarbeit zu einem großen Teil Beziehungsarbeit sein müsse. Dem VPN-Trainer in Niedersachsen, dem Integrationsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen, dem Deradikalisierer oder Strukturbeobachter in anderen Ländern müsse es gelingen, eine Beziehung zum Gefangenen aufzubauen, damit dieser sich öffne. Es nütze nichts, wenn der Gefangene seine Deradikalisierung nur vorspiele, weil er sich Hafterleichterungen erhoffe.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) stellte fest, dass extremistische Umfeld sei für manche Gefangene so etwas wie eine Ersatzfamilie. Er ermögliche Gruppenzugehörigkeit.

Der Abgeordnete erkundigte sich, wie man Ansprechpartner für die Gefangenen finde, die sich hinreichend mit dem Islam auskennen.

MR'in **Meyer** (MJ) antwortete, es sei der große Vorteil des VPN, dass dieser Träger, der bundesweit in der Extremismusprävention tätig sei, genau solche Mitarbeiter habe. Extremismusprävention tätig. Der Geschäftsführer habe ein Händchen dafür, geeignete Mitarbeiter zu finden.

Hilfreich sei oft die Tatsache, dass die Trainer gerade keine Staatsbediensteten seien. Dennoch sei es auch für die VPN-Trainer nicht leicht, die Vorbehalte der Gefangenen zu überwinden. Nicht selten vermuteten die Gefangenen in dem Gesprächsangebot eine Falle. Sie glaubten z. B., ihre Gespräche mit den Trainern würden abgehört. Es brauche oft mehrere Gespräche, bis ein Gefangener einem Trainer vertraue und ihm glaube, dass er es gut mit dem Gefangenen meine.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) sprach Medienberichte aus Österreich an, wonach Kleinkriminelle erst im Gefängnis radikalisiert würden. Er wollte wissen, worin das Problem im österreichischen Justizvollzug liege und was der niedersächsische Vollzug besser mache.

MR'in **Meyer** (MJ) erwiderte, an der jährlichen Bundestagung nähmen auch Vertreter des österreichischen und des Schweizer Justizvollzuges teil. Insofern habe man auch Einblick in die Arbeit der österreichischen Anstalten.

Die Ministerialvertreterin äußerte die Einschätzung, dass der österreichische Justizvollzug etwas militärischer aufgestellt sei. Es herrschten eine klare Hierarchie und eine klare Verantwortungsverteilung. Insgesamt habe der österreichische Justizvollzug natürlich nicht mit so vielen Extremisten zu tun wie der deutsche.

Für die nächste Bundestagung im Juni 2021 sei ein detaillierter Vortrag von österreichischer Seite vorgesehen. Inoffiziell sei zu vernehmen, dass die Presseberichterstattung nicht unbedingt mit den Tatsachen im Justizvollzug übereinstimme.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) bat das Ministerium, den Unterausschuss bei Gelegenheit an diesem Erfahrungsaustausch teilhaben zu lassen.
